

Haus- und Schulordnung



Kant-Gymnasium
Karlsruhe

Haus- und Schulordnung

Haus- und Schulordnung

Im Kant-Gymnasium finden junge Menschen verschiedener Herkunft und mit unterschiedlichen Interessen zusammen. Daraus entstehen Freundschaften, aber auch Konflikte.

Wir bemühen uns stets diese Konflikte friedlich zu lösen. Dazu ist es nötig, dass wir Vereinbarungen treffen und Regeln einhalten, damit wir zusammen arbeiten können.

Wir wollen, dass es gerecht zugeht.

Wir fühlen uns verantwortlich für alle und helfen Schwächeren.

Wir, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Erziehungsberechtigten, die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulleitung des Kant-Gymnasiums, geben uns deshalb die folgende Haus- und Schulordnung:

INHALT

1. Zur besseren Orientierung... (Seite 3)
2. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände (Seite 4-6)
3. Regeln zum Unterrichtsbesuch (Seite 7-9)
4. Unterrichtsfreie Zeiten (Seite 10-11)
5. Beratungs- und Unterstützungsangebote am Kant (Seite 11-12)
6. Und wenn doch einmal etwas passiert... (Seite 13-14)
7. Mitwirkung durch die Erziehungsberechtigten (Seite 15)

Bei Verstößen gegen diese Haus- und Schulordnung muss mit Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden!

Haus- und Schulordnung

ZUR BESSEREN ORIENTIERUNG...

Läuteordnung

Stunde	von	bis
1 / 2	07.45	09.15
erste große Pause	09.15	09.35
3	09.35	10.20
4	10.25	11.10
zweite große Pause	11.10	11.30
5	11.30	12.15
6	12.20	13.05
Mittagspause		
7 / 8	14.15	15.45
kleine Nachmittagspause		
9 / 10	15.55	17.25

Öffnungszeiten

- Schulgebäude von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr
- Sekretariat von 7.35 Uhr bis 13.15 Uhr

Haus- und Schulordnung

VERHALTEN IM SCHULHAUS UND AUF DEM SCHULGELÄNDE

Sorgfaltspflicht

1. Mit allem, was einem nicht gehört, muss sorgfältig umgegangen werden. Wer etwas zerstört, muss den Schaden ersetzen.
2. Schulbücher sind Eigentum der Schule und müssen einen Schutzeinband haben. Wer Bücher beschädigt oder verliert, muss diese ersetzen.
3. Innerhalb des Schulhauses wird nicht mit Gegenständen gespielt, von denen eine Gefahr ausgeht (Bälle, Boards u. ä.).
4. Mit sämtlichen technischen Geräten muss besonders vorsichtig und pfleglich umgegangen werden. Grundsätzlich dürfen sämtliche technische Geräte nur unter Aufsicht der Lehrkräfte oder mit deren ausdrücklicher Genehmigung benutzt werden.
5. Wer Zeuge einer absichtlichen Zerstörung von Schuleigentum ist, hat die Pflicht, seine Beobachtungen zu melden.
6. Grundsätzlich haften Eltern oder Erziehungsberechtigte für alle Verluste oder Beschädigungen.

Gesundheit und Umweltschutz

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein absolutes Rauchverbot. Dazu zählt auch der Bereich vor dem Schultor. Auch das Trinken alkoholischer Getränke auf dem Schulgelände ist verboten.

Haus- und Schulordnung

Während der großen Pausen haben die Klassenordner darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet ist. Grundsätzlich bemühen sich alle um einen angemessenen Umgang mit Energie.

Handyverbot

Das Benutzen von Handys, MP3-Playern oder anderen audiovisuellen Geräten ist auf dem Schulgelände des Kant-Gymnasiums nicht gestattet. Sie sind während der Schulzeit auszuschalten! Die Benutzung solcher Geräte kann von der jeweiligen Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken und in besonderen Situationen gestattet werden. Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät von der Lehrkraft eingezogen werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen ihr Handy oder Smartphone im Oberstufenraum benutzen.

Sauberkeit

Wer sich so viele Stunden auf dem Schulgelände aufhält wie wir, möchte eine saubere und angenehme Umgebung vorfinden. Deshalb gilt:

1. Jede Klasse ist für die Sauberkeit des Klassenzimmers verantwortlich.
2. Alle Räume und Bereiche sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
3. Müll gehört in den entsprechenden Abfalleimer!
4. Die Klassenordner putzen nach jeder Stunde die Tafel.

Haus- und Schulordnung

5. Nach der letzten Unterrichtsstunde muss von jeder Schülerin und jedem Schüler aufgestuhlt werden.

Aushänge

Werbung, Verkauf und Plakatierung können auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung gestattet werden. Für genehmigte Aushänge stehen ausreichend Magnetwände in den Klassenzimmern oder im Gebäude (Stellwände) zur Verfügung.

Fachräume

Fachräume dürfen grundsätzlich nur in Anwesenheit der Lehrkraft betreten werden. Speziell für einzelne Fächer (z. B. Sport, Musik, naturwissenschaftlichen Fächer oder Kunst) erstellte Regelungen ergänzen die Hausordnung.

Haus- und Schulordnung

REGELN ZUM UNTERRICHTSBESUCH

Grundsätzlich

Unterricht ist nur in einer freundlichen und arbeitsbetonten Atmosphäre möglich. Wem etwas nicht gefällt, spricht mit der Lehrkraft zu einem geeigneten Zeitpunkt, stört aber nicht den Unterricht.

Pünktlichkeit

Lehrer und Schüler sorgen gemeinsam dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnt. Dazu gehört auch, dass alle Schülerinnen und Schüler mit dem ersten Läuten nach der großen Pause in ihre Klassen gehen und die Arbeitsmaterialien bereitlegen. Sind die Lehrerinnen und Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, so meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat.

Verbindlichkeit des Unterrichts

Unterricht kann nur erfolgreich sein, wenn alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig daran teilnehmen. Deshalb sind sie verpflichtet, den Unterricht und die verpflichtenden außerunterrichtlichen Veranstaltungen regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen.

Haus- und Schulordnung

Unterrichtsversäumnisse

Kann eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse nicht am Unterricht teilnehmen, so verständigen die Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler am ersten Tag telefonisch, per Fax oder per E-Mail das Schulsekretariat. Krankheiten mit Meldepflicht (z. B. Kopfläuse o. ä.) müssen genannt werden.

Eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest muss innerhalb von drei Schultagen nachgereicht werden – bei längerer Erkrankung auf dem Postweg oder per Fax. Entschuldigungen für den Sportunterricht werden unverzüglich schriftlich bei den jeweiligen Sportlehrerinnen und Sportlehrern abgegeben!

Erkrankung während des Schultages

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Schultages, besteht die Möglichkeit, sich im Sekretariat krank zu melden. Dort werden die Eltern der Schülerinnen und Schülern telefonisch informiert und die erkrankte Person erhält einen Entlasszettel. Diesen lässt sich die erkrankte Person von der Lehrkraft der kommenden Stunde unterschreiben, es sei denn, an diesem Tag wird eine schriftliche Arbeit oder ein Test geschrieben. In dem Fall wendet sich die erkrankte Person an die Lehrkraft des Faches, in dem schriftlich die Leistung überprüft wird. Nach überstandener Krankheit wird der Entlasszettel von den Eltern unterschrieben der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorgelegt.

Haus- und Schulordnung

Unterrichtsbefreiung

Muss eine Schülerin oder ein Schüler vom Unterricht befreit werden (z. B. wegen eines Arztbesuches), so beantragen die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler rechtzeitig schriftlich die Beurlaubung:

- bis zu 2 Stunden bei der Fachlehrerin oder beim Fachlehrer
- bis zu 2 Tagen bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer
- bei mehr als 2 Tagen bei der Schulleiterin.

Beurlaubungen vor oder nach den Ferien bedürfen einer besonderen Begründung und werden nur durch die Schulleiterin genehmigt. Vom Sportunterricht kann nur auf Grund eines ärztlichen Attestes befreit werden. Bei einer längeren Dauer der Befreiung vom Sportunterricht kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Wenn die Sportlehrerin oder der Sportlehrer nicht anders entscheidet, gilt trotz Verletzung die Anwesenheitspflicht.

Haus- und Schulordnung

UNTERRICHTSFREIE ZEITEN

Kleine Pausen

Während der kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen. Muss der Unterrichtsraum gewechselt werden, geschieht dies leise und zügig.

Große Pausen/ Mittagspause

1. In den großen Pausen müssen alle Schülerinnen und Schüler ihre Klassen, die Flurbereiche und die Treppenaufgänge verlassen und in den Schulhof gehen (ohne den Bereich der Ludwig-Erhard-Schule). Bei Regen darf sich rücksichtsvoll im Flur des Erdgeschosses, im Foyer und in den Aufenthaltsräumen der Unterstufe und der Mittelstufe aufgehalten werden. Kursstufenschülerinnen und -schüler können sich auch in ihren Klassenzimmern oder im Aufenthaltsraum der Oberstufe beschäftigen.
2. Während der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden (Schülerinnen und Schüler der Kursstufe sind von dieser Regelung ausgenommen). Verlassen die Schülerinnen und Schüler während der Mittagspause das Schulgelände, gehen aber nicht nach Hause, erlischt der Versicherungsschutz seitens der Schule.
3. Im Schulhof darf Basketball nur im Bereich der Basketballkörbe gespielt werden, Fußball nur mit einem Softball. Spiele mit Gegenständen, von denen eine erhöhte Verletzungsgefahr

Haus- und Schulordnung

ausgeht (Schneebälle, Kastanien, harte Bälle, Kickboards, etc.), sind verboten.

4. Auch während der Pausen achtet jede Schülerin und jeder Schüler auf Sauberkeit im Haus und auf dem Schulgelände.
5. Während der Mittagspause stehen die Cafeteria und die Aufenthaltsräume der Unter-, Mittel- und Oberstufe zur Verfügung.

BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE AM KANT

Nachmittagsbetreuung

Seit dem Schuljahr 2006 ist das Kant-Gymnasium eine offene Ganztageschule mit dem optionalen Angebot einer Nachmittagsbetreuung.

An die Unterrichtszeit schließt sich die gemeinsame Mittagsfreizeit an. Zusammen mit den Betreuerinnen und Betreuern nehmen die Schülerinnen und Schüler das Mittagessen zunächst in der Mensa der Universität ein.

Ab 14.15 Uhr schließt sich eine offene Form der Nachmittagsbetreuung an, in der Hausaufgaben erledigt werden sollen und ein Freizeitangebot wahrgenommen werden kann.

In diesem Zeitraum findet außerdem Förderunterricht in verschiedenen Fächern statt, der bei festgestelltem Bedarf besucht werden muss.

Haus- und Schulordnung

Zusätzlich haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, die Angebote des laufenden AG-Bereichs zu nutzen.

Streitschlichter

Bei den Streitschlichtern handelt es sich um eine Schülergruppe, die in mehreren Fortbildungen Strategien zur Konfliktbearbeitung erlernt haben und nun als Ansprechpartner vor allem für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe dienen, die ihre Konflikte einvernehmlich lösen wollen.

Beratung und Schulsozialarbeit

Die Beratungslehrerin des Kant-Gymnasiums berät Schülerinnen, Schüler und Eltern bei Schulschwierigkeiten, persönlichen Schwierigkeiten (der Schülerinnen und Schüler) und in Fragen der Schullaufbahn. Die Schulsozialarbeiterinnen beraten Schülerinnen, Schüler und Eltern bei schwierigen Lebenssituationen und unterstützen bei sozialpädagogischen und erlebnispädagogischen Projekten.

Schülerinnen und Schüler, die ein Gespräch wünschen, vereinbaren möglichst rechtzeitig ein Gespräch mit der Beratungslehrerin oder den Schulsozialarbeiterinnen und entschuldigen sich persönlich bei den betroffenen Fachlehrerinnen oder Fachlehrern.

Die Beratung findet im Beratungszimmer P18/2 im Nebengebäude statt.

Haus- und Schulordnung

UND WENN DOCH EINMAL ETWAS PASSIERT...

Konflikte

1. Beleidigungen, Beschimpfungen und körperliche Gewalt sind verboten! Konflikte sind friedlich zu regeln!
2. Über Schülerkonflikte soll in der Schülergruppe gesprochen werden. Insbesondere der Klassenrat, das Klassenlehrerteam und das Streitschlichterteam helfen bei der Lösung von Konflikten.
3. Bei Konflikten zwischen Schülern und Lehrern helfen die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sowie die Beratungslehrerin und die Sozialarbeiterinnen (siehe hierzu auch den Hinweis „Lösungswege bei Konflikten zwischen Lehrern und Schülern bzw, Eltern“ auf der Homepage).
4. Auch auf dem Schulweg hat man sich angemessen und rücksichtvoll zu verhalten, so beispielsweise in den öffentlichen Nahverkehrs-mitteln und an den Haltestellen.

Fehlverhalten

Bei Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers greifen die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz.

Haus- und Schulordnung

Feuer

Bei Feueralarm (unterbrochener Ton der Schulklingel) verlassen sämtliche Klassen unverzüglich das Schulgebäude auf den ausgehängten Fluchtwegen.

Gefahr von außen

Ein Dauerton der Schulklingel zeigt eine drohende Gefahr von außen an. In diesem Fall ist die Klassenzimmertür abzuschließen und auf weitere Anweisung der Polizei zu warten. Handys müssen unter allen Umständen ausgeschaltet bleiben, weil sonst keine Kommunikation der Rettungskräfte möglich ist.

Diebstahl

Jede Schülerin und jeder Schüler achtet selbst auf seine persönlichen Sachen. Eine Haftung für abhanden gekommene Sachen (Schultaschen, Rucksäcke, Bücher, Handys, Bargeld und dergleichen) kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Schulsanitätsdienst

Der Schulsanitätsdienst kümmert sich bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes um die Erstversorgung bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen. Die Schulsanitäter sind eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die alle in erster Hilfe geschult sind. Die diensthabenden Schülerinnen oder Schüler können vom Sekretariat aus gerufen werden.

Haus- und Schulordnung

MITWIRKUNG DURCH DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN Die Eltern haben das Recht und die Pflicht an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.

1. Die Eltern achten darauf, dass in der Schule immer die aktuellen Telefonnummern und Adressen hinterlegt sind.
2. Die Erziehungsberechtigten informieren sich regelmäßig über den Leistungsstand ihrer Kinder.
3. Die Erziehungsberechtigten unterstützen ihre Kinder bei der Bewältigung der schulischen Belange. Sie helfen bei der Beschaffung von notwendigem Arbeitsmaterial und achten auf pflegliche Behandlung der Lernmittel.
4. Erziehungsberechtigte achten darauf, dass die geforderten Unterschriften und Bescheinigungen rechtzeitig von den Schülerinnen und Schülern abgegeben werden.
5. Bei schlechten Noten bemühen sich die Erziehungsberechtigten durch Gespräche mit ihren Kindern und deren Lehrkräften die Ursache herauszufinden und helfen dabei mit, die Ursache zu beseitigen.
6. Die Sprechzeiten der Lehrerinnen und Lehrer werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben und können nach vorheriger Anmeldung genutzt werden.
7. Erziehungsberechtigte bemühen sich um eine regelmäßige Teilnahme an Elternabende.